

Ärztekammer für Niederösterreich
1010 Wien, Wipplingerstraße 2

Niederösterreichische § 2 -
Krankenversicherungsträger

=====

St. Pölten, im März 2018
VPA/GV-Hau/Mag.Hü
DVR: 0023965

R u n d s c h r e i b e n

an alle Vertrags(fach)ärzte/Vertrags(fach)ärztinnen und Vertragsgruppenpraxen für
Allgemeinmedizin, Neurologie und Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Kinder- und Jugendheilkunde und Innere Medizin in Niederösterreich
und
an alle zur Substitution berechtigten Wahlärzte/Wahlärztinnen in Niederösterreich

Betreff: Pilotprojekt „Opioid-Substitutionstherapie“

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geehrte Frau Doktorin!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich und der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse die Verlängerung des bis 31. März 2018 befristeten Pilotprojektes „Opioid-Substitutionstherapie“ (vormals: „Substitutionsbehandlung“) um weitere drei Jahre, sohin bis 31. März 2021, beschlossen wurde.

Im Zuge der Verlängerung des Pilotprojektes wurde neben den aufgrund der Änderungen des Suchmittelgesetztes und der Suchtgifverordnung notwendigen Vertragsanpassungen Nachstehendes vereinbart:

- Verlängerung der Teilnahme am Pilotprojekt:

Ärzte/Ärztinnen, die bereits zum Stichtag 31. März 2015 am Pilotprojekt teilgenommen haben, sind, sofern sie in die gem. § 5 der Weiterbildungsverordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde zu führende Liste eingetragen sind und die in der Weiterbildungsverordnung vorgesehene Weiterbildung absolviert haben, zur weiteren Teilnahme am Pilotprojekt berechtigt. Es ist keine neuerliche Beitrittserklärung zum Pilotprojekt erforderlich.

Für neu beitretende Ärzte/Ärztinnen bleibt das bisherige Beitrittsprocedere unverändert aufrecht. Für nähere Auskünfte dazu setzen Sie sich bitte mit der Ärztekammer für Niederösterreich in Verbindung.

- Anpassung der Tarife:

Die im Rahmen des Pilotprojektes verrechenbaren Tarife werden mit 1. April 2018 um den für 2016 vereinbarten allgemeinen Erhöhungsfaktor von 1,80 % erhöht. Die Tarife lauten daher ab 1. April 2018 wie folgt:

Pos. 668	Einstellung Substitution	€ 83,25	max. 1x/Fall/Jahr
Pos. 669	Weiterbehandlung Substitution	€ 26,02	max. 5x/Fall/Quartal

In Hinkunft werden die Tarife jeweils zum 1. Jänner eines Kalenderjahres im Ausmaß des durchschnittlichen Prozentsatzes der nominellen Tarifanhebung auf Basis der jeweils zuletzt abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag aufgewertet. Erfolgt für ein Kalenderjahr keine nominelle Tarifanhebung, werden die Basiswerte nicht aufgewertet.

• Bewilligung – Zusatzmedikation:

Vom 1. April 2018 bis (vorerst) zum 30. September 2018 ist für das Auseinzeln und bei einer allfälligen Überschreitung der frei verschreibbaren Menge des Zusatzmedikamentes keine Bewilligung mehr einzuholen. Der beim Auseinzeln vorgesehene Sichtvermerk ist weiterhin auf dem Rezept anzubringen.

Sollte sich im Beobachtungszeitraum der Bewilligungsverzicht bewähren, ist angedacht, diesen auf die Restlaufzeit des Pilotprojektes auszuweiten. Über die weitere Vorgehensweise nach dem 30. September 2018 werden wir Sie in einem gesonderten Rundschreiben informieren.

Wir sind zuversichtlich, durch die dargestellten Änderungen die notwendigen Schritte zur weiteren Verbesserung einer flächendeckenden und regional ausgewogenen Versorgung der Versicherten im Bereich der Substitutionsbehandlung gesetzt zu haben.

Mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme dieser Information zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse:

Der Generaldirektor:

Mag. Jan Pazourek

Der Obmann:

KR Gerhard Hutter

Ärztekammer für Niederösterreich

Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Der Kurienobmann-Stellvertreter:

Dr. Max Wudy

Der Präsident:

Dr. Christoph Reisner, MSc